



# Elektronisches Amtsblatt 47/2024

vom 20.11.2024

## 3. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 02.12.2024, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

### Tagesordnung

#### Nichtöffentlicher Teil

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Fragestunde der Bürger
4. Protokollkontrolle
5. Wahlen und Berufungen
  - 5.1. Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Landkreis Bautzen  
*Drucksache DS 4/0125/24 zur Beratung und Beschlussfassung*

---

#### Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- 5.2. Abberufung der Beauftragten für sorbische Angelegenheiten für den Landkreis Bautzen  
*Drucksache DS 4/0126/24 zur Beratung und Beschlussfassung*

6. Eigenbetriebe, Beteiligungen

- 6.1. Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Bautzen; Jahresabschluss 2023  
*Drucksache DS 4/0135/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.2. Kreissparkasse Bautzen - Gewinnverwendung aus Jahresergebnis 2023  
*Drucksache DS 4/0134/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.3. Wirtschaftsplan 2025/2026 des Eigenbetriebes Kreismusikschule / Kreisvolkshochschule  
*Drucksache DS 4/0113/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.4. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater  
*Drucksache DS 4/0119/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.5. Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen  
*Drucksache DS 4/0112/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.6. Wirtschaftsplan 2025/2026 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen  
*Drucksache DS 4/0111/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.7. Jahresabschluss 2023 der Regionalbus Oberlausitz GmbH  
*Drucksache DS 4/0123/24 zur Information*
- 6.8. Jahresabschluss 2023 der Flugplatz Kamenz GmbH  
*Drucksache DS 4/0128/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.9. Jahresabschluss 2023 der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH  
*Drucksache DS 4/0129/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.10. Jahresabschluss 2023 der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH  
*Drucksache DS 4/0130/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.11. Jahresabschluss 2023 der Rossendorfer Technologiezentrum GmbH (Rotech GmbH)  
*Drucksache DS 4/0132/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.12. Jahresabschluss 2023 der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH (TGZ Bautzen GmbH)  
*Drucksache DS 4/0131/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.13. Jahresabschluss 2023 der Lausitzer Technologiezentrum GmbH (Lautech GmbH)  
*Drucksache DS 4/0133/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.14. Jahresabschluss 2023 der Oberlausitz-Kliniken gGmbH  
*Drucksache DS 4/0124/24 zur Beratung und Beschlussfassung*

- 6.15. Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Oberlausitz Kliniken gGmbH  
*Drucksache DS 4/0143/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.16. Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Oberlausitz Pflegeheim und Kurzzeitpflege gGmbH  
*Drucksache DS 4/0139/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 6.17. Beteiligungsbericht 2023 des Landkreises Bautzen  
*Drucksache DS 4/0137/24 zur Information*

## 7. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

- 7.1. Richtlinie zur Prävention und Gesundheitsförderung im Landkreis Bautzen (RL zur Gesundheitsförderung)  
*Drucksache DS 4/0120/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 7.2. Änderung der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Bautzen  
*Drucksache DS 4/0122/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 7.3. Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst  
*Drucksache DS 4/0108/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 7.4. 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst)  
*Drucksache DS 4/0109/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 7.5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ - GebSFTZ)  
*Drucksache DS 4/0141/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 7.6. 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau  
*Drucksache DS 4/0136/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 7.7. Satzung über die Finanzierung von Fraktionen und Gruppen  
*Drucksache DS 4/0145/24 zur Beratung und Beschlussfassung*

## 8. Finanzen

- 8.1. Verkauf von Grundstücksteilen der Löbauer Straße 77 in Bautzen an den BBZ Bautzen e.V. - hier Flurstück 30/42 der Gemarkung Nadelwitz  
*Drucksache DS 4/0117/24 zur Beratung und Beschlussfassung*
- 8.2. Verkauf von Grundstücksteilen der Löbauer Straße 77 in Bautzen an den BBZ Bautzen e.V. - hier Flurstück 2101/7 der Gemarkung Bautzen und 30/63 der

Gemarkung Nadelwitz

*Drucksache DS 4/0118/24 zur Beratung und Beschlussfassung*

- 8.3. Finanzierung der lokalen Tourismusorganisation Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V.

*Drucksache DS 4/0127/24 zur Beratung und Beschlussfassung*

- 8.4. Überplanmäßige Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2024

*Drucksache DS 4/0138/24 zur Beratung und Beschlussfassung*

- 8.5. Überplanmäßige Ausgaben zur Wiederherstellung des Schulbetriebes der Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in Kamenz

*Drucksache DS 4/0144/24 zur Beratung und Beschlussfassung*

9. Sonstiges

10. Fragestunde der Kreisräte

11. Informationen

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

# Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde:** Spreetal

**Gemarkung, Flurstücke:**

- Burghammer Flur 3 (4739): 89/4, 89/5, 90/3, 91/1, 92/6, 92/7, 93/1, 93/3, 94/1, 94/4, 95/1, 96/3, 97/2, 98/2, 100/2, 100/3, 100/7, 100/8, 101/7, 102/1, 105/7, 106/4, 111/6, 121/4, 122/3, 140/5, 268/7, 268/8, 271/1, 278/2, 278/7, 278/13, 278/35, 278/52, 278/53, 278/54, 278/55, 290/7, 291/7, 292/1, 293/3, 293/4, 293/6, 294/1, 294/2, 295/1, 295/2, 296/2, 296/4, 303/2, 303/4, 303/5, 304/1, 307/1, 308/1, 312/4, 313/2, 313/6, 313/8
- Spreewitz Flur 3 (5018): 107/8, 116/1, 117/1, 118/1, 119, 121/1, 122/4, 122/13, 123/4, 123/5, 123/6, 126/2, 126/3, 127/2, 127/3, 132/3, 133/1, 134/1, 135/3, 135/4, 139/10, 140/9, 141, 142, 147, 148, 151/10, 165/14, 168/8

**Anlass der Änderung:**

1. Zerlegung
2. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
3. Berichtigung eines Zeichenfehlers
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
6. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)<sup>1</sup> für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

**Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 21.11.2024 bis zum 20.12.2024 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.**

---

<sup>1</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite [www.lkbz.de/geodaten](http://www.lkbz.de/geodaten) buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung, die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten und die Berichtigung eines Zeichenfehlers am Flurstück stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation).

Kamenz, den 14.11.2024

Tino Anders  
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

## Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

**Gemeinde:** Steinigtwolmsdorf

**Gemarkung, Flurstücke:**

- Steinigtwolmsdorf (1747): 174/4, 184/1, 184/2, 185/2, 185/3, 185/a, 185/b, 186, 186/b, 187, 192, 193, 194/2, 194/4, 195, 196/a, 199, 211/1, 211/2, 211/a, 212/3, 212/4, 212/c, 1270/a, 1358, 1412/2, 1412/f, 1413, 1416, 1474, 1476/a, 1477/a, 1493, 1750, 1863, 1925, 1926

**Anlass der Änderung:**

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
4. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)<sup>2</sup> für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

**Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 03.12.2024 bis zum 02.01.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.**

Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite [www.lkbz.de/geodaten](http://www.lkbz.de/geodaten) buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Zerlegung, die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten und die Berichtigung eines Zeichenfehlers am Flurstück stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation).

Kamenz, den 14.11.2024

Tino Anders  
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

---

<sup>2</sup> Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist